

RS UVS Oberösterreich 2006/09/05 VwSen-521367/11/Br/Ps

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.09.2006

Rechtssatz

Würdigung eines amtsärztlichen Gutachtens für eine Befristung und Auflagenempfehlung nicht tragfähig. Keine Bindung der Behörde an ein nicht schlüssiges Auflagenkalkül.

Schlagworte

Amtsarzt

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at